

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Anpassung des Richtplans: "Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung"
PDF-Dokument generiert am	03.03.2026 00:04
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung"

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 16. Dezember 2025 bis 31. März 2026.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. Dezember 2025 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans durchzuführen. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung ist ein verkehrsmittelübergreifendes Gesamtkonzept, welches mit dem Themenfeld der Siedlungsentwicklung entsprechend den Vorgaben gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes und dem Richtplankapitel Siedlung des Kantons Aargau abgestimmt ist und einen Zeithorizont bis 2040 beinhaltet.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Die bei den einzelnen Fragen genannten Kapitelverweise beziehen sich auf den Anhörungsbericht. Dieser bildet die fachliche Grundlage für die Beantwortung des Fragebogens.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bahri Mindik

Projektleiter

Abteilung Verkehr

062 835 56 84

bahri.mindik@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation

Bauernverband Aargau

E-Mail

info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Alain
Nachname	Bütler
E-Mail	alain.buetler@bvaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1 Handlungsbedarf

vgl. Kapitel 2 Verkehrsanalyse und -entwicklung (Seite 10)

Ist die im GVK dargelegte Beurteilung des Handlungsbedarfs im Raum Baden und Umgebung nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Der Handlungsbedarf im Raum Baden ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass der Schutz von Fruchtfolgefächern (FFF) und Kulturland konsequent im GVK berücksichtigt wird.

Frage 2 GVK-Massnahmenfächer 2040

vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und Kapitel 7.2.4 Erste Umsetzungsetappe (Seite 55)

Ist das GVK mit seinen fünf Handlungsfeldern und der ersten Umsetzungsetappe mit prioritär umzusetzenden Massnahmen nachvollziehbar ausgelegt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Der GVK-Massnahmenfächer weist aus landwirtschaftlicher Sicht Lücken hinsichtlich der Flächenwirkungen auf. Insbesondere ist bei sämtlichen Varianten eine konsequente Optimierung im Hinblick auf Fruchtfolgeflächen vorzunehmen. Die betroffenen Landbewirtschafter und -eigentümer sind frühzeitig und verbindlich in die Planung einzubeziehen. Zudem ist zu prüfen, ob der Flächenverschleiss – insbesondere im Zusammenhang mit dem Velonetz – weiter reduziert werden kann. Die landwirtschaftliche Erschliessung muss sowohl während der Bauphase als auch im Betrieb jederzeit gewährleistet bleiben.

Frage 3 Langfristige Optionen

vgl. Kapitel 3.5.7 öV-Hauptkorridore als langfristige Option (Seite 26) und Kapitel 3.5.8 Strassennetzergänzung als Option bei Bedarf (Seite 28)

Ist es nachvollziehbar, dass Raum für mögliche langfristige Verkehrslösungen (öV-Hauptkorridore und eine Strassennetzergänzung ZEL lang) im Richtplan gesichert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig nachvollziehbar
- eher nachvollziehbar
- eher nicht nachvollziehbar
- nicht nachvollziehbar
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Sicherung von Raum für langfristige Optionen ist planerisch nachvollziehbar, sofern der dauerhafte Verbrauch von Fruchtfolgeflächen auf das absolute Minimum beschränkt und vollständig kompensiert wird. Unterirdische Lösungen sind klar zu priorisieren. Anstelle eines Tunnelportals im Siggenthaler Feld sei ein unterirdischer Kreisverkehr vorzusehen. So können weitere landwirtschaftliche Flächen geschont werden.

Frage 4 Umsetzung

**vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und 4.4
Umsetzungsorganisation (Seite 40)**

**Welche Herausforderungen oder Hindernisse sehen Sie bei der Umsetzung des GVK-
Massnahmenfächers 2040?**

Als zentrale Herausforderung bei der Umsetzung wird der Schutz der Fruchtfolgeflächen sowie die Vermeidung von Zerschneidung und strukturellen Nachteilen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gesehen. Die betroffenen Landbewirtschafter sind frühzeitig und verbindlich in die Planung einzubeziehen. Zudem ist für die Landwirtschaft eine transparente Gesamtflächenbilanz aller Massnahmen erforderlich.

Frage 5 Weitere Bemerkungen

**Haben Sie noch weitere Hinweise oder Anmerkungen zur Umsetzung des GVK-
Massnahmenfächers 2040?**

Die Velovorzugsroute durch das Siggenthaler Feld wird aus landwirtschaftlicher Sicht abgelehnt. Eine Linienführung im offenen Kulturland führt zu unnötigem Flächenverlust und strukturellen Beeinträchtigungen. Es ist die landwirtschaftsverträgliche Variante gemäss Behördendelegation zu wählen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen